

Nr.: BV-091/2014**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 11.09.2014
11.09.2014

Büro des
Oberbürgermeisters
Silvia Steiner
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-091/2014

Betreff :

Benennung und Bestätigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|---------------|------------------------------------|
| Haupt- und Wirtschaftsausschuss | | öffentlich vorberatend |
| Stadtrat | | öffentlich beschließend |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg bestätigt die Besetzung des Aufsichtsrates der WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH mit 12 Mitgliedern wie folgt:

CDU-Fraktion:

Frank Scheurell

Michael Strache

SPD-Fraktion:

Reinhard Rauschnig

Fraktion DIE LINKE:

Horst Dübner

Fraktion Freie Wähler:

Stefan Kretschmar

Fraktion .AdB/AfD:

Heiner List

Oberbürgermeister (Gesellschaftervertreter):

Eckhard Naumann

Gesellschaftervertreter Vermögensverwaltg. d. ehem.DAG: Peter Schmidt

Gesellschaftervertreter Vermögensverwaltg. d. ehem.DAG: N.N.

Gesellschaftervertreter Stadt Zahna/ Elster

Peter Müller

Sachkundiges Mitglied:

Jochen Kirchner

Arbeitnehmervertreter:

Susan West

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Ablauf der Kommunalwahlperiode sind die Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen neu zu besetzen.

Laut § 8 der Hauptsatzung erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. Dabei sollen nicht mehr als die Hälfte der Vertreter dem Stadtrat angehören.

Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen.

Der Stadtrat bestätigt auf Vorschlag der Fraktionen die entsendeten und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die sachkundigen Aufsichtsratsmitglieder. Das Vorschlagsrecht des Arbeitnehmersvertreters bleibt davon unberührt.

II. Beschlussgegenstand

Im § 10 des Gesellschaftsvertrages der WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH sind Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates, der aus höchstens 12 Mitgliedern bestehen darf, geregelt. Der Oberbürgermeister, der Baudezernent, heute Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, der Bürgermeister der Stadt Zahna und ein Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmer gehören damit dem Aufsichtsrat an. Die übrigen Mitglieder werden lt. Satzung vom Stadtrat bestimmt. Der Gesellschaftsvertrag befindet sich z. Z. in Überarbeitung.

Wird bei der Aufsichtsratsbesetzung von 12 Mitgliedern, wie bisher ausgegangen, entsendet der Stadtrat sechs Mitglieder. Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die Mandate im Aufsichtsrat der WIWOG wie folgt auf die fünf Fraktionen verteilt:

| | |
|--------------|---------|
| CDU: | 2 Sitze |
| SPD | 1 Sitz |
| DIE LINKE | 1 Sitz |
| Freie Wähler | 1 Sitz |
| AdB/AfD | 1 Sitz |

Die Vermögensverwaltung der ehemaligen DAG ist mit 17,98 % und die Stadt Zahna mit 1,57 % an der WIWOG beteiligt. Demzufolge werden von der Vermögensverwaltung künftig zwei Aufsichtsratsmandate beansprucht.

Mit dem Arbeitnehmersvertreter erreicht der Aufsichtsrat die Mitgliederzahl 12.

Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag WIWOG